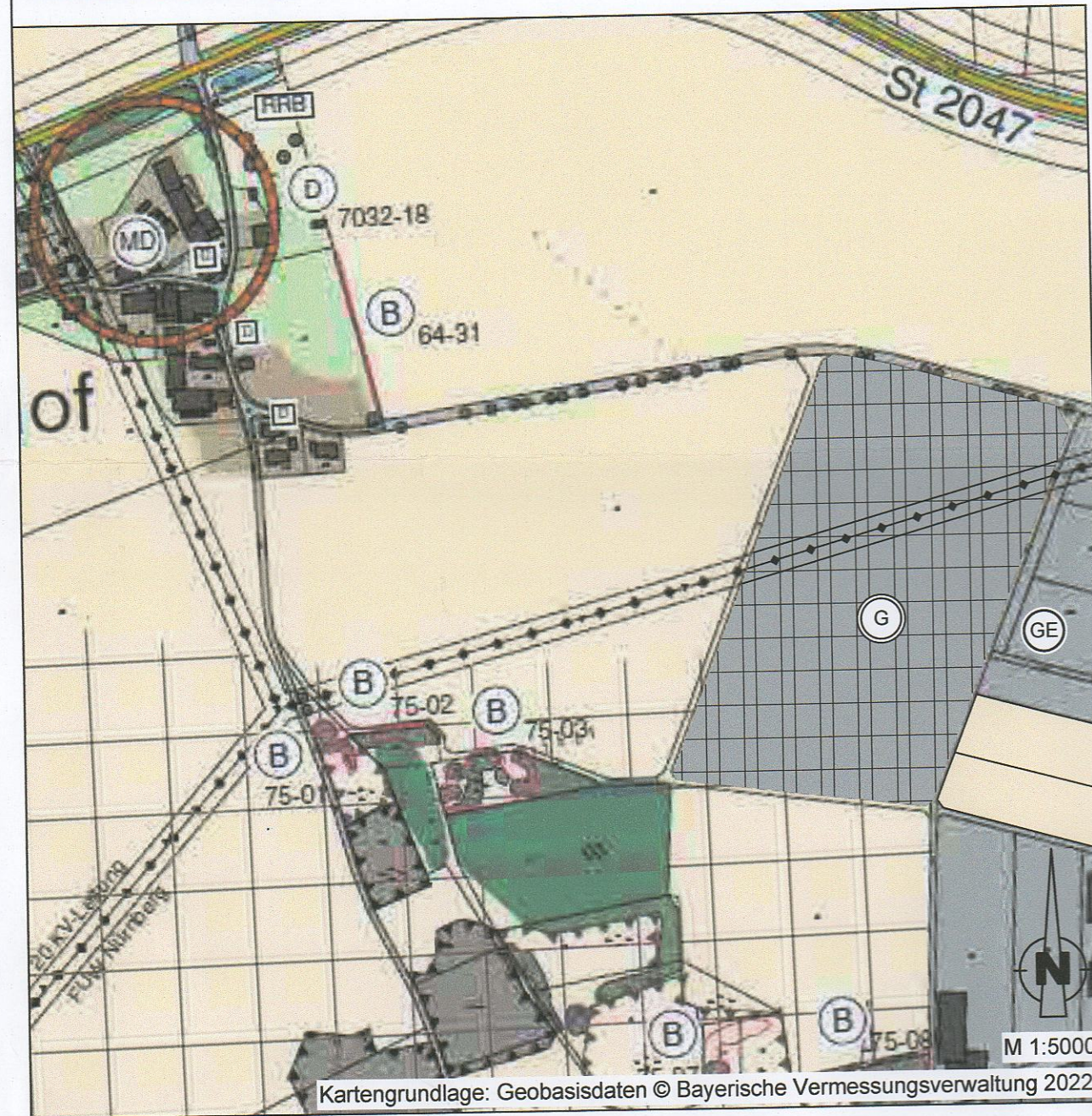
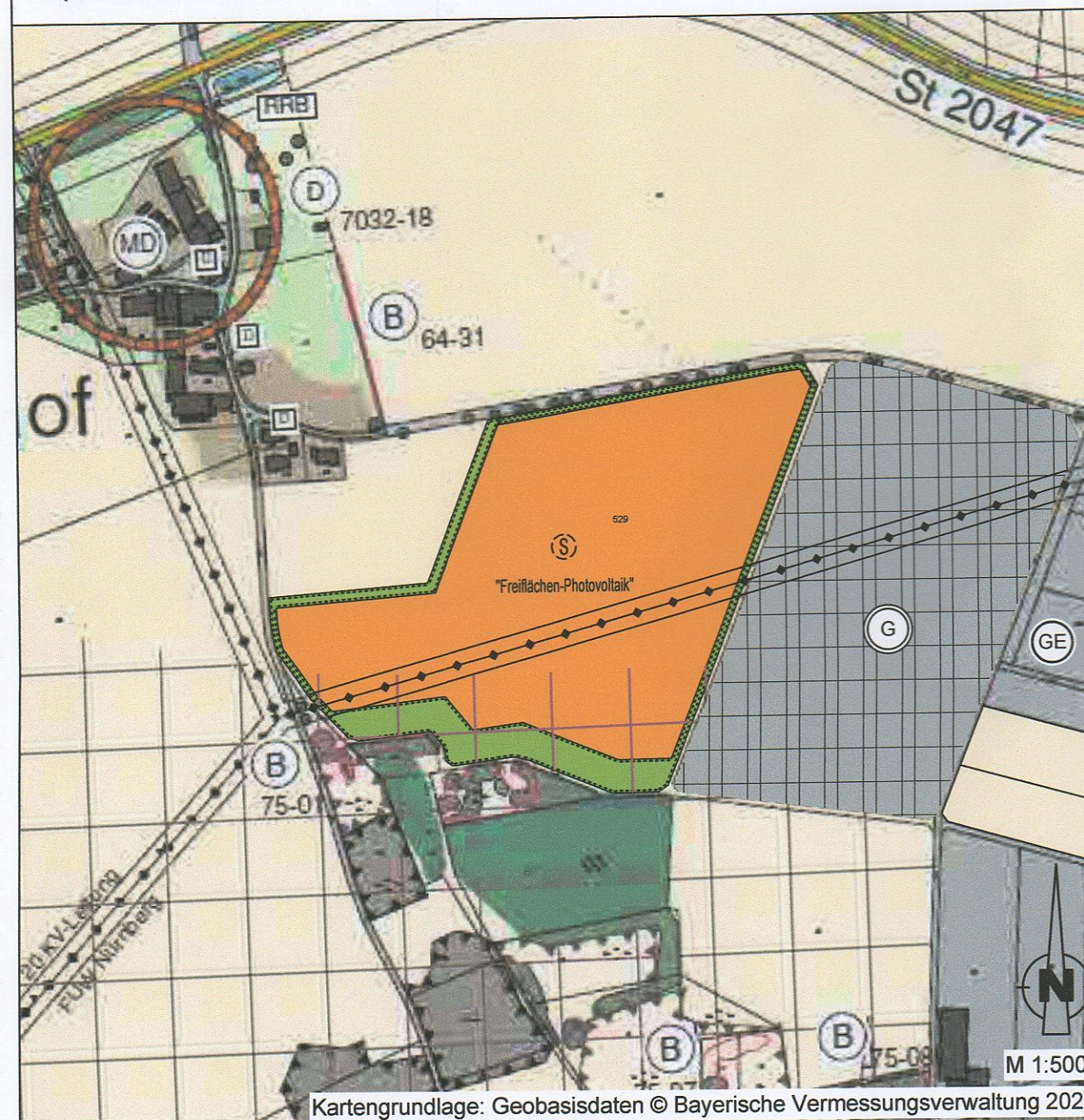


Wirksame Darstellung:



Geplante Darstellung:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §1 bis 11 BauNVO)

- — — — — Abgrenzungsbereich
- Bestand Planung
- (S) Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik"
- (MD) Dorfgebiet (§5 BauNVO)
- (GE) Gewerbegebiet (§8 BauNVO)
- (G) Gewerbliche Bauflächen (§1 BauNVO)

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche Straße
- Örtliche Straße

3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrische Freileitung

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserfläche
- RRB Regenrückhaltebecken

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Wald (i.S.d. Art. 2 BayWaldG)
- Landwirtschaft

7. Planungen und Nutzungsregelungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsschutzgebiet nach § 26 BNatSchG (Nachrichtliche Übernahme)
- Einzelbäume
- (B) Biotop mit Nummer (lt. amtlicher Biotopkartierung Bayern)
- (D) Bodendenkmal mit Nummer
- (D) Baudenkmal

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Vorrangfläche für den Rohstoffabbau
- Abgrabung/Abbaufäche

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat Schernfeld hat in seiner Sitzung vom 12.09.2022 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wegscheid Nr. 3 für das Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich des Gewerbegebietes“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung am 12.12.2022 gefasst.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.12.2022 hat in der Zeit vom 02.01.2023 bis einschließlich 02.02.2023 stattgefunden.
- d) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.12.2022 hat in der Zeit vom 02.01.2023 bis einschließlich 02.02.2023 stattgefunden.
- e) Zu dem Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023 beteiligt.
- f) Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.06.2023 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023 öffentlich ausgelegt.
- g) Die Gemeinde Schernfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.09.2023 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.09.2023 festgestellt.

Schernfeld, den 19.09.2023

Stefan Bauer, Erster Bürgermeister

- h) Das Landratsamt Eichstätt hat mit Bescheid vom 13.10.2023, Az. 610-00 fpl-schernfeld15, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Genehmigungsbehörde

- i) Ausgefertigt:

Schernfeld, den 20.10.2023

Stefan Bauer, Erster Bürgermeister

- j) Die Erteilung der Genehmigung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 21.11.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Schernfeld, den 21.11.2023

Stefan Bauer, Erster Bürgermeister

Gemeinde Schernfeld

**15. Änderung
des Flächennutzungsplanes**

**für den Bereich des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wegscheid Nr. 3
Sondergebiet
"Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich des Gewerbegebietes"**

ohne Maßstab

Fassung vom 18.09.2023 (Feststellungsbeschluss)		Datum	Name
entw.	05/2023	Doll	
gez.	05/2023	Schwarz	
gepr.	05/2023	Doll	

Vorhabensträger: Sonnen Energie Birkhof GmbH Co. KG
Birkhof 4
85132 Schernfeld

Landkreis: Eichstätt

Gemeinde Schernfeld, den 21.11.2023

Unterschrift, Siegel

HÄRTFELDER-IT GmbH
91555 Feuchtwangen, Ansbacher Strasse 20
Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8
91438 Bad Windsheim, Eisenbahnstraße 1
Tel.: 09841/88998-0 Fax: 09841/88998-8